



WIEDEREINTRITT

Erster Schritt:

Ein Seelsorger in Ihrer Nähe wird sich gerne mit Ihnen über ihren Wiedereintritt unterhalten. Er ist es auch, der alle weiteren Schritte für Sie in die Wege leitet und Sie weiterhin begleitet.

In den meisten Fällen ist dies der Pfarrer ihrer Wohnpfarre. Sie können sich aber auch gerne an eine Ansprechperson in der Diözese wenden.

Das Erstgespräch dient der Vergewisserung in Glaubensfragen. Es ist aber auch für die Kirche wichtig und dienlich, da Sie aufzeigen können, wo Sie etwaige Versäumnisse und Probleme in der Kirche sehen.

- Bei diesem Gespräch wird nichts "abgeprüft" oder abgefragt.
- Sie müssen auch den Kirchenbeitrag für die Zeit Ihres Austritts nicht nachzahlen!
- Es geht einzig um Sie in Ihrer persönlichen Lebens- und Glaubenssituation - und um Ihr "Ja" zur Wiederaufnahme in die Kirche.
- Auch die Form, wie genau Sie wieder in die Kirche aufgenommen werden möchten, können Sie frei wählen: Ganz schlicht in der Pfarrkanzlei oder lieber feierlich im Rahmen eines Gottesdienstes.

Welche Unterlagen brauche ich, um in die Kirche einzutreten?

Zum Wiedereintrittsgespräch nehmen Sie bitte Ihren Taufschein und den Austrittsvermerk mit, falls Sie diesen im Zuge Ihres Austritts aus der Kirche erhalten haben. Wenn Sie verheiratet sind, bringen Sie bitte außerdem noch Ihren Trauschein mit.

Für den Wiedereintritt in die Kirche ist ein Gespräch mit einem Pfarrer nötig.

„Der Vater sah ihn schon von weitem kommen und hatte Mitleid mit ihm. Er lief seinem Sohn entgegen, umarmte und küsste ihn. Und sie begannen ein fröhliches Fest zu feiern.“ (Lk 15, 20.24)

Mit diesen Worten beschreibt Jesus die Freude Gottes über die Rückkehr eines jeden Menschen. Auch für die kirchliche Gemeinschaft ist die Rückkehr, von jemand, der in der Ferne war, ein Freudenfest.

KONTAKT:

Kontaktstelle für Ausgetretene

Christine Mitter

Tel.: 01/515 52-3681

Mail: kontaktstelle@edw.or.at

Pfarre Bisamberg

Pfarrmoderator Mag. Franz Majca CanReg

Pfarrgasse 1

2102 Bisamberg

Tel: 02262 / 62 020

Mail: kanzlei@pfarre-bisamberg.at

Dienstag 16:00-18:00, Mittwoch 9:30-12:00